

Veröffentlichung nach Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess

Alte Leipziger Pensionsfonds AG / 10. März 2021

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Pensionsfonds AG („**AL PF**“) Informationen über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 dar.

1. Einführung

Die AL PF ist sich bewusst, dass die Welt mit bedeutenden Wandlungsprozessen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise dem Klimawandel, konfrontiert ist. Ein wichtiger Teil der Rolle der AL PF als eine Art Treuhänder ist es, im besten Interesse ihrer Versicherten zu handeln, und dies schließt die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken, auf die zugunsten der Versicherten getätigten Anlagen, ein.

Zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitswerte hat die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage beschlossen. Dieser haben sich die weiteren Gesellschaften der ALH Gruppe, wie die AL PF, angeschlossen. Es bestehen in Richtlinien beschriebene Prozesse, wie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgegangen wird. Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich die Grundsätze ab, nach denen die AL PF Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

2. Nachhaltigkeitsrisiko

Ein „**Nachhaltigkeitsrisiko**“ ist für den Zweck dieser Veröffentlichung im Sinne von Artikel 2 Nummer 22 Verordnung (EU) 2019/2088 ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (*environmental, social or governance* – „**ESG**“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die AL PF hat darüberhinausgehend einen umfassenderen Begriff von Nachhaltigkeitsrisikomanagement in ihrem übergreifenden Risikomanagement implementiert.

Der nachstehende Abschnitt informiert über Strategien und Prozesse, die die AL PF festgelegt hat um Nachhaltigkeitsrisiken - auch im Interesse ihrer Versicherten – im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

3. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

3.1. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im Rahmen der allgemeinen Risikomanagementprozesse hat die AL PF Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert.



In einem ersten Schritt identifiziert die AL PF auf Unternehmensebene mögliche Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich durch bestehende Risikokategorien und Risiken. Im Bereich der Kapitalanlage sind dies beispielsweise das Aktienrisiko oder das Bonitätsrisiko. Entsprechend überprüft die AL PF bei der Identifikation, welche Wirkungskanäle zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risiken existieren können. Der aktuelle Fokus liegt hierbei auf möglichen Klimawandelrisiken für die AL PF. Zur Identifikation und Untersuchung möglicher Klimawandelrisiken verwendet die AL PF die von der Task-Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Die TCFD unterscheidet Klimawandelrisiken in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind direkte Risiken von Klimaereignissen und teilen sich in akute Ereignisrisiken, zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser, und in chronische Risiken, beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Verwüstungen von Gebieten, auf. Transitorische Risiken beschreiben Risiken, die durch den Übergang zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft entstehen. Die TCFD unterteilt transitorische Risiken in politische bzw. regulatorische Risiken, z. B. Preise auf CO₂-Emissionen, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.

Ein Beispiel für einen Wirkungskanal: Eine Erhöhung des CO₂-Preises, die ein Unternehmen nicht an die Kunden weitergeben kann, belastet die Erträge in CO₂-intensiven Industrien, was zu einer niedrigeren Unternehmensbewertung und folglich einem niedrigeren Aktienkurs bzw. höheren Aktienrisiko führen kann.

In einem nächsten Schritt schätzt die AL PF auf Unternehmensebene die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die bestehenden Risiken sowie deren Wesentlichkeit ein. Diese Einschätzung ist aktuell qualitativ, wobei die AL PF vor allem zu möglichen Risiken im Kapitalanlagebereich auch interne und externe Daten und Kennzahlen einsetzt. Die AL PF sieht auf Unternehmensebene aktuell Klimawandelrisiken als relevante Nachhaltigkeitsrisiken an.

Auf Basis der Ergebnisse der Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken überprüft die AL PF auf Unternehmensebene, ob relevante Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken als Risikoursache für bestehende Risiken und deren Steuerung angemessen im Risikokontrollprozess berücksichtigt sind.

Die AL PF berichtet jährlich über Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des regulären Risikomanagementprozesses.

3.2. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene

Auf Portfolioebene betrachtet die AL PF die Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess je Anlageklasse.

Die eigenständige Kapitalanlage der AL PF erfolgt im Sicherungsvermögen B (SV B) mit ca. 36 Mio. € in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere über börsennotierte (Index-)fonds und im Rahmen der Anlagen für die Eigenmittel (rund 6 Mio. €) ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere, während im Sicherungsvermögen H (SV H) die Kapitalanlage mit ca. 13 Mio. €, gemäß individuellem Liability-

Management je Planvermögen nach Advisory-Vorschlägen, im Wesentlichen in Aktienanlagen und festverzinslichen Wertpapieren ebenfalls über börsennotierte (Index-)fonds oder aktiv gemanagte Investmentfonds erfolgt. Im Sicherungsvermögen T (SV T) investiert die AL PF ein Anlagevolumen von 8 Mio. € in drei Sondervermögen der AL PF Trust Investment-Gesellschaft mbH, die jeweils eine unterschiedliche Allokation der Aktienanlagen und festverzinslichen Wertpapiere aufweisen.

Identifikation und Bewertung

Für die einzelnen Anlageklassen untersucht die AL PF, ob aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Risiken folgen. Die AL PF stuft keines der Risiken als wesentlich, das Klimawandelrisiko jedoch als relevant für alle Anlageklassen, ein.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere betrachtet die AL PF bei Investitionen in einzelne Staatsanleihen, gezielt potentielle physische und transitorische Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das jeweilige Land ergeben, sowie die Resilienz gegenüber solchen Risiken. Hierbei greift die AL PF auf unabhängig ermittelte Länder-Scores zurück. Mithilfe des ND-GAIN-Länderindex untersucht die AL PF die Anfälligkeit eines Landes für den Klimawandel und andere globale Herausforderungen in Kombination mit der Bereitschaft des Landes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit. Darüber hinaus beurteilt die AL PF bedeutende soziale und Governance Risiken durch Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der International Labour Organization (ILO).

Die AL PF investiert im Bereich der Aktien passiv in breit diversifizierte Indizes sowie in aktiv gemanagte Investmentfonds.

Für einen Teil des Investments in aktiv gemanagte Investmentfonds führt die AL PF mit der Unterstützung eines externen Partners für ihr Aktienportfolio nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch. Über diesen Partner hat die AL PF Zugriff auf verschiedene Risiko-Auswertungen und ESG-Daten, die dazu genutzt werden Nachhaltigkeitsrisiken in Aktieninvestments zu bewerten.

Transitorische Klimawandelrisiken stuft die AL PF für Aktieninvestments als besonders relevant ein. Deshalb nutzt die AL PF Ressourcen des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) zur Bewertung dieser Risiken. PACTA ist eine gemeinsame Initiative der 2° Investing Initiative und PRI und ermöglicht die Bewertung der Auswirkungen einer Veränderung hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft auf ein Aktienportfolio.

Bei der Ermittlung der Risikoeinschätzung stützt sich die AL PF auf öffentlich zugängliche Daten, unter anderem von der University of Notre Dame, der OECD, der ILO und des PACTA.

Steuerung

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere (insbesondere Staatsanleihen) gering zu halten, investiert die AL PF grundsätzlich in hochentwickelte Staaten, die auf diese Risiken entsprechend reagieren können und damit eine hohe Resilienz aufweisen. Zusätzlich investiert die AL PF im Wesentlichen in Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitglied der OECD und der ILO sind.

Im Aktienportfolio der AL PF führt die hohe Diversifikation zu einer Verringerung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Wert des Portfolios. Diese Diversifikation hält die AL PF auch in Zukunft bei. Darüber hinaus wirkt das gezielte Engagement und die Stimmrechtsausübung im Bereich der aktiv gemanagten Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken entgegen.

Überwachung

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt laufend in den jeweiligen Portfolio-Management-Bereichen und der Kapitalanlagesteuerung.

4. Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 basiert auf dem Stand der Vorgaben und Prozesse zum März 2021. Die Angaben überprüft die AL PF mindestens jährlich und veröffentlicht eine Aktualisierung.

Diese Veröffentlichung erfasst nicht die Auswirkungen, welche eine Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 2 Nummer 24 Verordnung (EU) 2019/2088 haben könnte. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hierauf gehen andere Veröffentlichungen ein und es bestehen Strategien, Vorgaben und Prozesse als Teil des gesamthaften Nachhaltigkeitsrisikomanagements.

Weiterhin geht diese Veröffentlichung nicht umfassend auf die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ein, sondern fokussiert die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Artikel 2 Nr. 22 Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088.